

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV II-002/10

HA

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 26.05.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	30.03.2010	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.05.2010	☒ Hauptausschuss	19.05.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.05.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	20.05.2010
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.05.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Gefahrenabwehrbedarfsplanung gemäß § 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Stadt Cottbus sowie dessen Umsetzungskonzeption (s. Anlage 1) werden bestätigt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Stadt Cottbus ist ein gesetzlich geforderter Gefahrenabwehrbedarfsplan zu erstellen; in dem die den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sind.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan definiert sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Feuerwehr.

Mit der vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanung wurde durch die Firma Rinke eine Konzeption erstellt, die die veränderten örtlichen Gegebenheiten der vergangenen Jahre und die damit einhergehenden operativen Einsätze berücksichtigt sowie der prognostizierten Entwicklung der Stadt Cottbus Rechnung getragen.

Die vorliegende, bedarfsgerechte Konzeption ist Grundlage für das „Einsatzkonzept 2015“ (EK2015) des Abwehrenden Brandschutzes der Feuerwehr Cottbus.

Dies beinhaltet, dass trotz Verringerung der Gesamtpersonalstärke der Berufsfeuerwehr (BF), eine Verbesserung für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren der Stadt Cottbus erzielt werden kann.

Dies geschieht im Wesentlichen:

- durch eine differenzierte Risikobetrachtung des Stadtgebietes,
- durch eine stärkere Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr (FF) im Zeitbereich Nachts und am Wochenende.
- durch eine „Tagverstärkung“ in der Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr, um der tagsüber höheren Einsatzfrequenz Rechnung zu tragen und um damit Duplizitätsfälle (Gleichzeitiges Auftreten von Einsätzen) effektiver abdecken zu können.
- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten für die operativen Kräfte.

Das vorliegende Konzept entspricht weitestgehend den Intensionen des Stadtfeuerwehrverbandes und wird von diesem unterstützt (S. Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

<u>Ausgaben:</u>	Ausbildungskosten FF bis 2015:	105.000,00 €
	Baumaßnahmen bis 2015:	750.000,00 €

Einsparungen:

Personalkosten BF:	2010	82.000 €
	2011	231.000 €
	2012 ff.	388.500 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**Ergebnishaushalt - Produkt 012126010**

Sachkonto 10000 5261200 Maschinistenlehrgang 2011 -2015 pro Jahr 17.200,- €

Sachkonto 10000 5261200 Atemschutzlehrgang 2011 -2015 pro Jahr 3.800,- €

Entwurf Investitionsplan 2010 bis 2015

Auftrag I 12601011 7851000 - FF Baumaßnahmen 2011 - 2015

Neubau Feuerwehrhaus Kahren	360.000,- €
Instandsetzung Feuerwehrhäuser Madlow, Gr.- Gaglow, Kiekebusch	65.000,- €
Instandsetzung Feuerwehrhaus Gallinchen	325.000,- €

3. Folgekosten: